

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 19 (1901)
Heft: 230

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{es} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Parait 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). — Konkursa. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Contrôle des ouvrages d'or et d'argent. — Der rumänische Staatshaushalt.

Amthlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Es wird gerichtliche Amortisation begehrt einer von Samuel Walti, Zimmermeister, dahier, am 18. Mai 1901 an eigene Ordre ausgestellten und von Robert Schwob dahier, acceptierten Wechsels von Fr. 1592.10, fällig am 15. August 1901. (W. 617)
Der allfällige Inhaber dieses Wechsels wird hiemit aufgefordert, denselben bis spätestens den 15. November 1901 der unterzeichneten Amtsstelle vorzuweisen, widrigenfalls die Amortisation ausgesprochen würde. Basel, den 12. Juni 1901.

Civilgerichtsschreiberei Basel.

Gemäss Beschluss des Bezirksgerichts Weinfelden vom 22. Juni 1901 wird der allfällige Inhaber der vermissten Obligation Nr. 23268, d. d. 12. Februar 1898, per Fr. 1000, mit Coupons Nr. 4—10 und Talon, lautend auf die Thurg. Kantonbank in Weinfelden, der Schuldnerin, aufgefordert, seine Ansprüche auf diesen Werttitel binnen drei Jahren, vom Zeitpunkt dieser Publikation an gerechnet, bei der Gerichtskanzlei Weinfelden geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das verzeichnete Schuldinstrument als entkräftet erklärt wäre. (W. 66*)

Kreuzlingen, den 24. Juni 1901.

Gerichtskanzlei Weinfelden.

(Dritte Publikation)

Die zwei Aktien der Wassergesellschaft Schaffhausen Nummern 117 und 118, über je Fr. 500, werden vermisst.
Zufolge Schlussnahme des Bezirksgerichts Schaffhausen vom 29. Mai 1899 werden hiemit alle diejenigen, welche berechnete Ansprüche an diese Werttitel erheben zu können, aufgefordert, solche innerhalb der Frist von drei Jahren, vom Datum der ersten Bekanntmachung an gerechnet (6. Juni 1899), bei dem Bezirksgerichtspräsidium Schaffhausen geltend zu machen unter dem Androhen, dass im Unterlassungsfalle dieselben als kraftlos erklärt würden. Schaffhausen, den 25. Juni 1901.

Die Kanzlei des Bezirksgerichts:
R. Tanner.

(W. 67)

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamte einzuzeigen.
Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.
Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.
Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige bewohnen.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.
Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige bewohnen.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige bewohnen.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (1233*)
Gemeinschuldner: Hagmann-Trüle, Otto, Schuhhändler, an der Promenadengasse 12, in Zürich.
Datum der Konkurseröffnung: 11. Juni 1901.
Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 29. Juni 1901, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Zürich.
Eingabefrist: Bis und mit 22. Juli 1901.

Gemeinschuldnerin: Ihmlé, Amalie, geb. Spaar, Tapeziergeschäft, an der Niederdorfstrasse, in Zürich.
Datum der Konkurseröffnung: 14. Juni 1901.
Summarisches Verfahren (Art. 231 des Betreibungs-Gesetzes).
Eingabefrist: Bis und mit 12. Juli 1901.

Les créanciers des faillits et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.
Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.
Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.
Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Gemeinschuldner: Friedli, Jean, Monteur und Bauunternehmer, wohnhaft gewesen an der Thalgasse, in Zürich, dato unbekannt abwesend.
Datum der Konkurseröffnung: 6. Juni 1901.
Summarisches Verfahren (Art. 231 des Betreibungs-Gesetzes).
Eingabefrist: Bis und mit 12. Juli 1901.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites de Neuchâtel. (1669)
Failli: Glückher-Gabrel, Jules, tenancier de l'Hôtel du Faucon, à Neuchâtel.
Date de l'ouverture de la faillite: 11 juin 1901.
Première assemblée des créanciers: Mardi, 2 juillet 1901, à 2 heures du soir, à l'Hôtel-de-Ville de Neuchâtel.
Délai pour les productions: 25 juillet 1901 inclusivement.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Wülflingen in Winterthur. (1214*)
Gemeinschuldner:
Ganz, Theodor Rud., Kaufmann, wohnhaft in Wülflingen, gewesener Anteilhaber der Firma «Rudolf Ganz u. Comp.» in Töss (S. H. A. B. 1901, pag. 362).
Ganz, Albert, Cementier, wohnhaft in Wülflingen, gewesener Anteilhaber der Firma «Rudolf Ganz u. Comp.» in Töss (S. H. A. B. 1901, pag. 753).
Klagen auf Anfechtung derselben sind bis zum 29. Juni 1901 beim Einzelrichter des Bezirksgerichts Winterthur durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel anhängig zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet würde.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Vevey. (1676)
Faillits: Les hoirs de Louis-Charles-Benjamin Dépallens, pension, à Montreux (F. o. s. du c. 1901, page 705).
Délai pour intenter l'action en opposition: 6 juillet 1901 inclusivement.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Vevey. (1664)
Faillie: La société H. & C. Chaudet frères, à Clarens (F. o. s. du c. 1901, page 821).
Failli: Charles, Achille, négociant, à Montreux (F. o. s. du c. 1901, page 821).
Délai pour intenter l'action en opposition: 6 juillet 1901 inclusivement.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1672)
Failli: Tronchet, J., représentant, rue de la Synagogue, 37, à Genève (F. o. s. du c. 1901, page 754).
Délai pour intenter l'action en opposition: 6 juillet 1901 inclusivement.

Einstellung des Konkursverfahrens. — Suspension de la liquidation.

Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.
La faillite sera clôturée faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich. Konkursamt Enge in Zürich II. (1240*)
Gemeinschuldnerin: Frau Gamper-Baumgartner, J., Waffenplatzstrasse 63, in Enge-Zürich II.
Einspruchsfrist: Bis und mit 2. Juli 1901.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel. (1673)
Gemeinschuldnerin: «Mercuria», Fabrikations- und Handelsgenossenschaft (Fabrikation und Handel in couranten Artikeln), in Basel (S. H. A. B. 1901, pag. 122).
Datum des Schlusses: 25. Juni 1901.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

Kt. Zürich. Das Konkursamt Küssnacht (1667)
Im Konkurse über Brandenberger-Hofmann, Emil, in Küssnacht (S. H. A. B. 1901, pag. 329), wird Freitag, den 28. Juni 1901, abends 5 Uhr, in der Wirtschaft zur «alten Post» in Küssnacht öffentlich versteigert: Ein Gut haben im Kapitalbetrage von Fr. 2210.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (1257)

Aus dem Konkurse der Aktiengesellschaft «Biene», Rohbaumaterialien und Transportunternehmen, in Zürich V (S. H. A. B. 1901, pag. 822), wird Freitag, den 28. Juni 1901, nachmittags 3 Uhr, in Amtslokal, Seefeldstrasse Nr. 98, gegen bar öffentlich versteigert:
Schuldbrief per Fr. 29,800, dat. 17. September 1896, vorstandsfrei, haftend auf einer Landaanlage in Zollikon.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (1668)

Aus dem Konkurse betr. Turini, Andreas, Wirt, von Salicetto (Italien), wohnhaft gewesen in Zürich V, date unbekannt abwesend, kommen Montag, den 1. Juli 1901, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant «Buchenheim», Seefeldstrasse 98, gegen Barzahlung auf öffentliche Steigerung: Guthaben im Betrage von Fr. 17,050 aus Mindererlös bei einer Liegenschaftengant und Bürgschaft.

Kt. Basel-Land. Konkursamt Arlesheim. (1674)

Aus der Konkursmasse des Meister, Nathan, in Münchenstein (S. H. A. B. 1901, pag. 842), werden Mittwoch, den 3. Juli 1901, nachmittags 4 1/2 Uhr, auf dem Konkursamt an eine zweite Steigerung gebracht und gegen bar verkauft werden: Guthaben-Ausstände im Gesamtbetrage von ca. Fr. 1800.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.**Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe.**
(B.-G. 295—297 u. 300.)**Sursis concordataire et appel aux créanciers.**
(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (1671*)

Schuldner: Gentner-Aichroth, Joh. Friedrich, Weinhandlung, Militärstrasse 110, in Zürich III.

Datum der Bewilligung der Stundung: 19. Juni 1901.

Sachwalter: J. C. Ganz, Rechtsanwalt, Thalgaasse 35, in Zürich I.

Eingabefrist: Bis und mit 16. Juli 1901 beim Sachwalter.

(Auch die Schuldner des J. Friedr. Gentner-Aichroth werden aufgefordert, innert derselben Frist ihre Verbindlichkeiten beim Sachwalter anzumelden.)

Gläubigerversammlung: Freitag, den 2. August 1901, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Restaurant «Strohhof» in Zürich I.

Frist zur Einsicht der Akten: Vom 23. Juli 1901 an im Bureau des Sachwalters.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.
(B.-G. 304.) (L. P. 304.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Hinweil. (1670)

Zur Verhandlung des von Frau Witwe Lendi-Brumann, Resa, Modes, in Rütli (Zürich), eingereichten Nachlassvertrages ist Tagfahrt angesetzt auf Donnerstag, den 27. Juni 1901, vormittags 8 1/2 Uhr, in das Gerichtsgebäude in Hinweil.

Den Gläubigern wird hievon Kenntnis gegeben und denselben freigestellt, allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag geltend zu machen. Im Unterlassungsfalle würde Verzicht auf Einwendungen gefolgert.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (1661*)

Zur Verhandlung über den Nachlassvertrag, welchen Kummer, Reinhold, Papeteriesgeschäft, Limmatquai 22, in Zürich I (S. H. A. B. 1901, pag. 670), mit seinen Gläubigern abschliessen will, ist Tagfahrt angesetzt worden auf Freitag, den 5. Juli 1901, vormittags 10 Uhr.

Die Bekanntmachung gilt als Ladung an die Gläubiger vor das Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flossergasse Nr. 1. Dieselben können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Nichterscheinen wird als Verzicht auf Einwendungen betrachtet.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (1663*)

Zur Verhandlung über den Nachlassvertrag, welchen Hauser-Weidmann, F. J., Eisenwarenhandlung, Sonneggstrasse 56, in Zürich IV (S. H. A. B. 1901, pag. 153), mit seinen Gläubigern abschliessen will, ist Tagfahrt angesetzt worden auf Mittwoch, den 3. Juli 1901, vormittags 10 Uhr.

Die Bekanntmachung gilt als Ladung an die Gläubiger vor das Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flossergasse Nr. 1. Dieselben können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Nichterscheinen wird als Verzicht auf Einwendungen betrachtet.

Kt. Luzern. Gerichtspräsident von Rusvyl. (1665)

Schuldnerin: Frau Haldimann-Fuchs, Baptista, Negt., Bethlehem, Wolhusen (S. H. A. B. 1901, pag. 685).

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Donnerstag, den 4. Juli 1901, nachmittags 3 Uhr, auf der Gerichtskanzlei in Rusvyl.

Ct. de Vaud. Président du tribunal du district d'Yverdon. (1677)

Débitur: Haberjahn, Eug., ferblantier, à Yverdon (F. o. s. du c. 1901, page 754).

Jour, heure et lieu de l'audience: Lundi, 1^{er} juillet 1901, à 2 heures du jour, à l'Hôtel-de-Ville d'Yverdon.

Ct. de Neuchâtel. Tribunal cantonal. (1666)

Débitur: Brunner, Paul, monteur de boîtes, à Fleurier (F. o. s. du c. 1901, page 554).

Jour, heure et lieu de l'audience: Mercredi, 3 juillet 1901, à 2 1/2 heures du soir, au Château de et à Neuchâtel.

Betreibung und Konkurs. — Poursuite pour dettes et faillites.**Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.****Kt. Basel-Land.** Konkursamt Arlesheim. (1675)**Verteilungsliste.**

Im Konkurse des Meister, Nathan, in Münchenstein (S. H. A. B. 1901, pag. 842), liegt die Verteilungsliste über die Hypothekermasse während zehn Tagen zur Einsicht offen.

Contrôle des ouvrages d'or et d'argent.

Ensuite des examens qui ont eu lieu à l'école polytechnique suisse, à Zurich, du 10 au 20 juin, le département soussigné a délivré, en date de ce jour, le diplôme fédéral d'essayeur-juré pour les matières d'or et d'argent, aux aspirants ci-après désignés:

- MM. Bréguet, Bernard, à Bienne,
- » Guinand, Jules, fils, à Fleurier,
- » Leuenberger, Hans, à Granges (Soleure),
- » Maire, Georges, au Locle,
- » Mathey, Arthur, au Locle,
- » Perret, Edgar, à Fleurier,
- » Weber, Jean, au Locle.

Berne, le 25 juin 1901.

Département fédéral du Commerce, de l'Industrie et de l'Agriculture,

(V. 17)

Bureau des matières d'or et d'argent.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle
Der rumänische Staatshaushalt.

(Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in Bukarest, Herrn Jean Staub.)

Finanzwesen. Die Sanierung der staatlichen Finanzen stand während dem ganzen Jahr 1900 auf der Tagesordnung, fand aber erst Ende März des laufenden Jahres eine, wie man anzunehmen berechtigt ist, definitive Lösung. Zwei Kabinette traten über dieser Frago zurück, und das dritte jetzige Kabinett beschritt entschlossen den Weg grosser, durchgreifender Ersparnisse in den Ausgaben. Das Rechnungsjahr 1899/1900 hatte ein Defizit von 35 1/2 Millionen Lei ergeben, und es war ausser Zweifel, dass auch das folgende, Ende März 1901 abschliessende Rechnungsjahr, dessen Einkünfte optimistisch auf 245 Millionen budgetiert worden waren, mit einem grossen Defizit schliessen werde. Angesichts der sinkenden Einkünfte suchte der Staat realisierbare Disponibilitäten zu veräussern.

Das mit Gesetz vom 17./30. März 1900 eingeführte Monopol für den Verkauf von Cigarettenpapier wurde mit Gesetz vom 6./19. Oktober 1900 an ein aus der Berliner Disconto-Gesellschaft und dem Hause S. Bleichroeder, sowie der hiesigen Banca Generale bestehendes Syndikat auf die Dauer von 12 Jahren und 7 Monaten, vom 1./14. September 1900 ab, um den Preis von Mk. 12,150,000 abgetreten. Davon wurde dem Finanzministerium die Hälfte sofort und je drei Millionen Mark im Dezember 1900 und März 1901 bezahlt. Laut Vertrag entrichtet dagegen die Regierung dem Syndikat als Reinertrag des Verkaufs von Cigarettenpapier jährlich einen Mindestbetrag von Lei 2,128,600. Wirft der Verkauf mehr ab, so partizipiert die Regierung zur Hälfte am Mehrertragnis. Würde der Verkauf weniger als diese von der Regierung dem Syndikat garantierte Summe abwerfen, so hat der Staat das Mangelnde zuzuschliessen.

Die bedeutendste unter den übrigen finanziellen Massregeln, die darauf abzielten, staatliche Aktivbestände flüssig zu machen, war die im vorhergehenden Abschnitt (siehe Handelsamtsblatt Nr. 131 vom 11. April) einlässlich dargelegte Veräusserung des Besitztitels am Kapital der Nationalbank, die dem Staat mit einem Schlag 14,800,000 Lei zuführte. Das Ministerium Carp, das dieselbe durchführte, hatte zugleich ein vollständiges Reformprojekt der Steuern und Abgaben vorbereitet, dem jedoch die damalige Kammer in der vorliegenden Form und Ausdehnung die Zustimmung versagte, worauf das Ministerium zurücktrat und das Kabinett Sturza die Regierung ergriff. Die gesetzgebenden Körper wurden aufgelöst und sofort Neuwahlen ausgeschrieben. Die neue Kammer votierte in der Osterwoche, noch rechtzeitig vor Beginn des Rechnungsjahres 1901/1902, das sofort am 1. April zur Anwendung kommende Budget. Dasselbe veranschlagt die Einnahmen um rund 39 Mill. Lei niedriger, als sie im vorhergehenden Budget angesetzt worden waren, und schränkt die Ausgaben dementsprechend ein.

In allen Zweigen der Verwaltung und sogar auf dem Gebiet der Rechtsprechung wurden eine grosse Menge von Beamtenposten unterdrückt und dadurch allein eine Ersparnis von 10 1/2 Millionen Lei erzielt. Sodann wurden die Gehälter der übrigen Staatsbeamten, nach einer progressiven Skala, die mit 2 % bei Besoldungen von 50 Lei monatlich beginnt und bis zu 20 % für Gehalte von 800 Lei und mehr monatlich ansteigt, reduziert, was eine weitere Ersparnis von 8 1/2 Mill. Lei ergab. Ausser diesen Abzügen wird seit dem 1. Januar 1900 auf dem 120 Lei monatlich übersteigenden Gehalt aller Beamten, auch der privaten, vom Fiskus eine Taxe von 5 % erhoben. Unter Zurechnung weiterer Streichungen auf den Ausgaben für Materialanschaffungen und für andere Zwecke bei allen Ministerien und bei den Staatsbahnen, betragen die erzielten wirklichen Ersparnisse insgesamt 25,194,400 Lei. Nachdem schon im Jahre zuvor für 24 Mill. Lei neue Steuern dem Lande auferlegt worden waren, wurde unter den gegenwärtigen gedrückten Verhältnissen von der Einführung weiterer neuer Abgaben vorerst abgesehen. Dagegen wurden, um die Einnahmen um 5 1/2 Mill. zu erhöhen, Steuerzuschläge genehmigt, die schon am 1. April 1901 mit dem neuen Budget in Kraft traten. Von diesen erhöhten Steuern sind folgende zu nennen: Auf dem Reinertragnis von Gebäuden 6 1/2 %, vom Landbesitz bis zu 10 ha 5 %, von über 10 ha 5 1/2 %, wenn der Betrieb durch den Besitzer selbst erfolgt, 6 1/2 % vom verpachteten Landbesitz, wenn der Eigentümer im Lande wohnt, 13 %, wenn der Eigentümer nicht im Lande domiciliert ist. Die Erbschaftsteuer für Nachkommen in direkter Linie wurde von 1 auf 2 %, die Einschreibgebühren für aller Art Eigentums-Übertragungen von 2 auf 3 %, der Abzug auf den Beamten-Pensionen von 18 auf 23 % erhöht. Im gleichen Gesetze wird das Taggeld der Abgeordneten und Senatoren während den Tagungen von 25 auf 20 Lei herabgesetzt.

Das Einnahmenbudget enthält 44 Millionen direkte, 56 1/2 Mill. indirekte Steuern und 52 1/2 Mill. Ertrag der staatlichen Monopole (Tabak, Salz, Zündhölzchen, etc.). Das Ertragnis der Zölle, die im Jahre 1898/99 36 Mill. abwarfen, wurde mit 19 Mill. ins neue Budget gestellt. Also bereinigt stellt sich der Voranschlag des Staatshaushaltes pro 1901/1902 auf Lei 218,500,000 und ist vollkommen equilibriert. Unter den Ausgaben erscheinen 86 Mill. für Tilgung und Verzinsung der 1450 Mill. Lei betragenden öffentlichen Schuld, sowie 6,8 Mill. Subvention an die staatlichen Pensionskassen;

beide Posten hatten sich im Vorjahre auf 93 Mill. beziffert; ferner 38,8 Mill. für das Kriegsministerium gegen 46 Mill. im Vorjahre; 24 1/2 Mill. für Kultus und Unterricht, gegen 30 Mill. im Vorjahre.

Am Vorabend der zu einer ausserordentlichen Tagung auf den 24. März 1901 einberufenen neuen Kammern, in welcher das oben skizzierte Budget votiert wurde, veröffentlichte der «Monitor Official» ein Handschreiben des Königs Carol an den Ministerpräsidenten D. Sturdza, worin der König, «angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, die allen Opfer auferlegen, um den Kredit des Landes halbtzig wieder auf gesunde Grundlage zu stellen, es als eine Pflicht betrachtet, auch seinerseits die Lasten des Staates zu erleichtern, und wünscht, dass alle Reduktionen, denen die Diener des Staates unterworfen sind, auch auf die Civilliste zur Anwendung kommen.»

Unter dem die Erhöhung der staatlichen Einkünfte bezweckenden Massnahmen figurirte auch das von den letztjährigen Kammern votierte und sofort, am 8. Oktober 1900, in Kraft getretene Gesetz über die Taxen auf Spirituosen, das dem aus Früchten, Wein, Woinresten erzeugten Alkohol eine sofort einzuschätzende Taxe von 5 Bani per C^o und DI auferlegte und damit eine Reihe von Distrikten, in denen die Zwetschgenkultur gepflegt wird, unvermutet auf das empfindlichste traf. An mehreren Orten erhoben sich die Bauern gegen die Vorname der Taxation, und es kam zu Blutvergiessen. Dasselbe Gesetz wurde dann von den jetzigen Kammern in seinen wesentlichsten Bestimmungen wieder abgeschafft und der «Monitor» vom 30. März 1901 promulgierte ein neues Gesetz, das die Erzeugung des Alkohols freigibt und die Erhebung der pflichtigen Taxen erst nach der Fabrikation anordnet. Die im Oktober eingeführte Ermässigung der Taxe auf Alkohol aus Getreide, Kartoffeln und Wurzeln von 12 Bani auf 10 Bani per C^o und DI blieb bestehen. Von den zahlreichen Spiritusbrennereien im Lande haben manche den Betrieb eingestellt, da der Absatz fehlt. Die Exportprämie erweist sich als zu gering, um auf den auswärtigen Absatzgebieten mit der fremden Konkurrenz erfolgreich kämpfen zu können. Der Verkauf im Lande sank von 31 Mill. DI im Jahre 1898 bei einer Taxe von 8 Bani auf 14 1/2 Mill. DI im Jahre 1899, bei einer Taxe von 12 Bani.

Die letzten Winter mit der Standard Oil Company gepflogenen Verhandlungen behufs Verpachtung von petrohaltigen staatlichen Geländen wurden von der Regierung abgebrochen. Eine der dabei zu Tage getretenen Schwierigkeiten lag in den Ansprüchen, welche jene Gesellschaft auf den Betrieb des zu erbauenden Petrolkonduktes (pipe-line) aus den Grubenrevieren nach der Donau und dem Schwarzen Meer erhob. Wie bekannt, hat sich in den letzten Jahren die Ausbeute von Petroleum in Rumänien stark gehoben und sind neben inländischen Beteiligten auch eine Anzahl Aktiengesellschaften ausländischer Herkunft sowohl an der Ausbeute des Petroleums, als auch an davon abgeleiteten Industrien, wie Raffinerien, etc., stark interessiert. Das Erscheinen eines so gefürchteten Konkurrenten, wie die Standard Oil Co., konnte ihnen nicht gleichgültig sein, und es ist befreiflich, dass sie sich gegen die ihnen nach ihrer Ansicht drohende Gefahr zur Wehr setzten. Darauf ist ein grosser Teil der Anfechtungen zurückzuführen, die das Projekt in der inländischen und ausländischen Presse erfahren hat. Zahlreiche Kreise im Lande sind jedoch der Ansicht, dass bei der gegenwärtigen Finanzlage des Königreiches die Erschliessung dieser mächtigen Hilfsquellen angezeigt ist, und dürften sich wohl nach Mittel und Wege finden, die im staatlichen Interesse, unter Wahrung aller berechtigten Ansprüche, zu diesem Ziele führen.

Am 11. Mai 1901 wurde zwischen der Regierung und der Nationalbank eine neue wichtige Konvention abgeschlossen, nach welcher, in Gemässheit des Art. 11 des Bankgesetzes, die Nationalbank vom 1. April 1902 an den Kassadienst für den Staatsschatz unentgeltlich besorgen wird. Ferner stellt die Nationalbank dem Staat die Summe von 15 Mill. Lei, ohne Zins und ohne Kommission zur Verfügung, die er verpflichtet ist, ihr spätestens bis zum Ablauf ihres Privilegiums zurückzuerstatten. Dazu sind zunächst die Fonds bestimmt, die dem Staate aus seinem ihm nach Art. 44 der Statuten zustehenden Anteil am Jahresüberschuss der Bank zukommen und die den Betrag von Lei 622,000 jährlich überschreiten, den der Staat im Jahre 1900, als höchsten bisherigen Gewinnanteil, bezog. Der Staat willigt ein, dem Bankgesetz und den Statuten einen Zusatz beizufügen, wonach die gesetzliche Goldreserve des Notenumlaufs, unter ausserordentlichen Umständen und nach Genehmigung durch den Ministerrat, auf beschränkte Zeit, von den jetzigen 40 auf 33 % der ausgegebenen Notensumme herabgesetzt werden kann, und wonach ferner die Limite für die Ausgabe von 20 Lei Noten von den jetzigen 20 % auf 30 % der Gesamtemission erhöht wird. Gegen die ihm zur Verfügung gestellte Summe von 15 Mill. Lei gewährt der Staat der Aktiengesellschaft der Rumänischen Nationalbank eine Verlängerung ihres Privilegiums um 10 Jahre über seine gegenwärtige Dauer, also bis zum 31. Dezember 1930, alten Stils. Dieser Vertrag ist der Annahme durch die gesetzgebenden Körper und durch die Aktionäre der Nationalbank unterworfen. Die letzteren sind zu diesem Behufe bereits zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen.

Verkehrswesen. Die staatlichen Verkehrsanstalten sind dem Ministerium für öffentliche Bauten unterstellt, haben jedoch ein gesondertes Budget, welches für 1901—1902 folgende Posten vorsieht:

Betrieb der Eisenbahnen: 53 Mill. Lei Einkünfte, 34 1/2 Mill. Ausgaben; Betrieb der Docks: 1 1/2 Mill. Einkünfte, 843,000 Lei Ausgaben; Seeschiff-

fahrt: 3 Mill. Einkünfte, 2 1/2 Mill. Ausgaben; Gesamtüberschuss der Einnahmen 19 1/2 Mill. Es sind 3200 km Staatsbahnen im Betrieb. Der letzte Jahr zur öffentlichen Erörterung gekommenen Idee der Verpachtung der rumänischen Dampferlinien ist bis jetzt keine Folge gegeben worden. Es lagen Offerten vor. Die Gesamtlänge der in gutem Zustande befindlichen Landstrassen beträgt 2809 km (gegen 1066 km im Jahre 1866) mit 2525 Brücken, wovon 59 von Metall.

Handelspolitik. Die Kabinette, die in dem Zeitraum, den dieser Bericht umfasst, aufeinander folgten, haben die bisherige vertragsfreundliche Handelspolitik fortgesetzt. Am 19. Dezember 1900 wurde in Bukarest eine Handelskonvention zwischen Rumänien und Griechenland abgeschlossen, die im «Monitor Official» vom 23. Januar 1901, nach der Ratifikation durch die gesetzgebenden Körper, promulgiert wurde und sofort in Kraft trat. Diese Konvention enthält keinen Special-Zolltarif, sondern die beiden Staaten sichern sich gegenseitig die Behandlung der meistbegünstigten Nation zu. Neun Monate nach erfolgter Kündigung erlischt das Abkommen, doch gehen beide Kontrahenten die Verbindlichkeit ein, von dem Kündigungsrecht vor dem 1./14. April 1903 keinen Gebrauch zu machen. In dem mit der Konvention in Kraft getretenen Schlussprotokoll anerkennt Rumänien einer darin aufgeführten Anzahl griechischer Kirchen, die in Rumänien gemäss ihrer eigenen Gründungsakten dermalen funktionieren, die Eigenschaft als juristische Personen, und sie werden als solche, sowie die von ihnen abhängigen Schulen, zu funktionieren fortfahren, mit der Verpflichtung, dass sie den Gesetzen und Verordnungen des Königreiches Rumänien nachkommen. Landgüter dürfen sie nicht erwerben.

Das ebenfalls auf dem Grundsätze der Meistbegünstigung fussende provisorische Handelsabkommen mit Bulgarien wurde von den jetzigen Kammern wieder bis zum 1. Januar 1902 verlängert und im Monitor vom 13./26. April 1901 promulgiert.

Der vor kurzem in Jassy stattgefundene zahlreich besuchte Kongress der rumänischen Handels- und Gewerkekammern hat im Hinblick auf die Ende 1903 ablaufenden Handelsverträge bereits Stellung genommen und mit grosser Mehrheit folgende Resolutionen gefasst: Der allgemeine Zolltarif soll auf schutzöllnerischen Grundlagen errichtet und die gegenwärtigen Zollsätze sollen in diesem Sinne abgeändert werden; neue Handelsverträge sollen nur auf der Basis dieses neuen Tarifs und ohne Vertragstarife abgeschlossen werden; die Vertragsdauer von 10 Jahren soll beibehalten werden, immerhin mit der Fakultät früherer Kündigung; die Klausel der Meistbegünstigung sei ebenfalls beizubehalten. Der Entwurf des allgemeinen Zolltarifs soll von den Handelskammern, im Verein mit einem vom Handelsminister ernannten Ausschuss festgestellt werden. Angesichts der Beeinträchtigung, die dem Innenhandel durch die Einfuhr von Waren in Postcolli an die Adresse von Privatleuten widerfähre, beschliesst der Kongress die Erhöhung der Zollsätze für auf solche Weise von Partikularen eingeführte Waren zu verlangen.

Ueber das Agenten-Unwesen brach der Kongress schonungslos den Stab und einigte sich nach vielseitig benützter Debatte auf folgende Resolutionen: Die im Lande etablierten Kommissionäre (wie das Gesetz die Handelsagenten und Vertreter inländischer und auswärtiger Fabriken benennt) sollen in vier Klassen, mit einer Patentsteuer von 1000 bis 5000 Lei jährlich, eingeteilt werden. Niemand soll den Beruf als Kommissionär ohne Bewilligung seitens der Handelskammern ausüben dürfen; es soll ihnen eine in der staatlichen Depositenkasse zu erlegende Kautions von 5000 bis 15,000 Lei, je nach der Klasse, auferlegt werden. Zuwiderhandelnde seien mit Bussen von 2000 bis 5000 Lei und im Wiederholungsfall mit Gefängnis von 6 bis 24 Monaten zu bestrafen. Der Kongress bestimmet, dass die Kommissionäre für Landesprodukte nicht in die Kategorie der Kommissionäre für Waren zu reihen seien.

Die Befugnisse der Handels- und Gewerkekammern sind nicht gesetzgebender Natur.

Die neue Ernte. Die Fechsung der Oelsaaten (Raps und Rüben) ist seit ein paar Tagen in vollem Zuge. Man glaubt, das mittlere Ergebnis eines normalen Jahres erwarten zu dürfen. Die letztjährige Rapsernte war bekanntlich eine anormale, die grösste, die Rumänien je gemacht. Nachdem es vorige Woche, just zur rechten Zeit, im ganzen Lande reichlich geregnet, stehen nun die Getreidesaaten da, es ist eine wahre Pracht. Wenn sich in den nächsten zwei Wochen nicht widrige Witterung einstellt, so dürfte Rumänien, nach den heute vorliegenden Berichten, eine ganz vorzügliche Weizenerte machen; insbesondere rechnet man auf gute Qualität. Aber auch Roggen, Hafer und Gerste stehen gut und die Futterpflanzen lassen nichts zu wünschen übrig. Die Maissaat, die etwas zurückgeblieben waren, haben sich ebenfalls kräftig erholt und berechtigen zu grossen Hoffnungen, deren Verwirklichung jedoch noch in weiter Ferne steht.

Fällt die Ernte in den demnächst zum Schnitt kommenden Getreidesorten so aus, wie heute begründeterweise erwartet wird, so wird sich reicher Segen über Rumänien ergiessen und dessen Wirkungen nicht nur im Handelsverkehr, sondern auch im Staatshaushalte sofort fühlbar werden. Die Berichte über Missernten, die aus einzelnen Ländern Europas heute vorliegen, eröffnen dem rumänischen Weizen und Roggen die Aussicht auf prompten Absatz zu lohnenden Preisen.

Annoucen-Pacht:
Eudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Schweizerische Centralbank.

Berichtigung. In unserer Publikation vom 15. Mai l. J., mittelst welcher die Inhaber von Obligationen des Anleihe von Fr. 8,000,000 der Centralbank für Eisenbahnen und des Anleihe von Fr. 7,000,000 der Schweizerischen Centralbank aufgefordert werden, ihre Titel vom 1. Oktober 1901 ab zur Einlösung zu präsentieren, ist als Datum des letztgenannten Anleihe irrthümlich der 19. Dezember 1892 angegeben. Die heimzuzahlenden Titel dieses Anleihe tragen das Datum vom 31. Dezember 1892. (1190)

Basel, 25. Juni 1901.

Schweizerische Centralbank.

PAPIERS Gebr. Huber, Winterthur

empfehlen sich den (88)
Herren **Fabrikanten, Exporteuren, Appreteuren** etc. für Lieferung von Ausrüst- und Packpapier, Schürten etc. Grosses Lager. In Packpapieren über 100 Sorten verschiedener Qualitäten, Formate und Rollen stets vorräthig. Bei Order auf 500 kg Extraanfertigung ganz nach Wunsch in Farbe, Format und Schwere zu **billigsten Preisen.**

Sieben
erscheinen:

Grundriss der Handelswissenschaft Handelslehre u. Handelskunde

von Prof. W. Wick, Vorstand
an d. Kant.-Handelsschule Luzern.

Gegen Nachnahme od. Einsendung
des Betrages freic Zusendung von
Strecker & Schröder, Verlag
Stuttgart. (1110)

Für jed. Kaufmann
zum Selbststudium und Nach-
schlagen **unentbehrlich.**
Das Werk zählt zu den
besten seiner Art.

In Schaffhausen, mit starker Bevölkerungszunahme, sind im „Grossen Haus“ noch einige **Bureaux- und Verkaufslokale** zu vermieten.

Bürgenstock u. Stanserhorn

870 Meter ü. M. am Vierwaldstättersee 1900 Meter ü. M.

mittelst deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen **Kehrsiten** und **Stausstad**) in kürzester Zeit erreichbar. — Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener von Rigi und Pilatus. Empfehlenswerteste, lohnendste und billigste Ausflugsorte

— für Vereine und Gesellschaften —

Bei der Stanserhornbahn Sonntagsbillette Hin- und Rückfahrt à Fr. 5. —

(781)

Compagnie des Chemins de fer régionaux électriques du Jorat.

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le samedi, 29 juin 1901, à 3 heures après-midi, à l'auberge de la Croix d'Or, sous Mézières, avec l'ordre du jour suivant:

Rapport du conseil d'administration sur la gestion de l'année échu.
Rapport des contrôleurs.
Votation sur les conclusions de ces rapports.
Elections pour compléter le conseil d'administration de 13 à 17 membres.
Renouvellement du tiers du conseil. Les membres sortant sont Messieurs Ch^s Lavanchy, syndic à Savigny, H. Subilia, pasteur aux Croisettes, E. Chenevard, syndic à Corcelles-le-Jorat, et A. Gabella, entrepreneur à Montpreveyres. — Ils sont rééligibles.

Nomination des contrôleurs.

Propositions individuelles.

Les comptes et le rapport des contrôleurs sont au bureau de la compagnie, Solitude 5.

Les cartes d'admission à l'assemblée sont délivrées à la même adresse et au secrétariat des communes de domicile des actionnaires, sur dépôt des titres, d'ici au 28 juin au soir.

Il ne sera pas délivré de cartes à l'ouverture de la séance.

Lausanne, le 18 juin 1901.

(1142)

Le conseil d'administration.

Compagnie des Chemins de fer régionaux électriques du Jorat.

Par décision du conseil d'administration, l'assemblée générale des actionnaires, convoquée à la Croix d'Or sous Mézières pour le samedi, 29 juin 1901, à 1 heure, est renvoyée à 3 heures de l'après-midi du même jour.

(1186)

Le conseil d'administration.

Zürcher Telephongesellschaft

Aktiengesellschaft für Elektrotechnik Zürich.

Coupons-Zahlung.

Der am 30. Juni a. c. verfallende Coupon Nr. 15 unseres Obligationen-Anleihe vom 1. Oktober 1893 wird vom Verfalltage an bei der Tit. Schweiz. Kreditanstalt in Zürich eingelöst. (1188)
Zürich, den 24. Juni 1901.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, A.-G., Olten.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 22. Juni 1901 wird der Aktiencoupon pro 1900/1901, Nr. 5, von heute ab bei den nachstehenden Stellen mit

== Fr. 25 ==

kostenfrei eingelöst:

Aargauische Kreditanstalt, Aarau.
Bank in Baden, Baden. (1144)
Bank in Baden, Filiale Zürich.
Ersparnkassa Olten.
Luzerner Kantonalbank, Luzern.
Solothurner Kantonalbank, Solothurn.

Olten, den 24. Juni 1901.

Für den Verwaltungsrat,

Der Präsident:

A. Künzli.

Restaurant — Börse — Grillroom

vis-à-vis der Börse — ZÜRICH — Börsenstrasse.

Jeden Freitag: Börsen-Lunch à Fr. 3. (1069)

Offene Weine. Pilsener- und Münchener-Bier vom Fass.

Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Zinsfusserabsetzung für Einlagen auf Sparhefte.

Gemäss § 20 des Geschäftsreglements wird hiemit den Inhabern von Sparheften und Gutscheinen auf die Hypothekarkasse des Kantons Bern mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat die Zinsvergütungen folgendermassen festgesetzt hat:

- 1) Für Summen bis auf Fr. 5000 auf 3 $\frac{1}{2}$ %.
- 2) Für Summen von Fr. 5000 bis Fr. 10,000 auf 3 $\frac{1}{2}$ %.
- 3) Für grössere Beträge auf 3 $\frac{1}{2}$ %.

Dieser Beschluss tritt für die vor dem 1. Juni 1901 gemachten Einlagen auf 1. Oktober 1901 in Wirksamkeit und für die übrigen vom Tage der Einlage an. Die ausgegebenen Kassascheine werden davon nicht betroffen.

Bern, den 19. Juni 1901.

Der Verwalter der Hypothekarkasse:

Moser.

(1147)

Buchdruckerei JENT & Co in Bern.

Für Brauereien.

Tüchtige, solide Firma würde für den Platz, event. Kanton Zürich ein

(1189) **Dépôt**

von leistungsfähiger, grösserer Brauerei übernehmen. Gefl. Offerten unt. Chiffre Z. C. 4528 an Rudolf Mosse, Zürich.

Stelle-Gesuch.

Junger Mann, der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig, und welcher seit längerer Zeit für ein Engros-Geschäft der Eisenbranche die ganze Schweiz bereist hat, wünscht seine Stelle zu ändern. — Offerten sub Chiffre Zag T 26 erbeten an Rudolf Mosse in Zürich. (1152)

Compagnie du chemin de fer

Bulle-Romont.

MM. les actionnaires sont informés que le paiement du 6^{me} dividende fixé à 5% par l'assemblée générale du 25 juin 1901, sera effectué dès le 1^{er} juillet à raison de fr. 25, contre remise du coupon n^o 6:

à Bulle: à la caisse de la compagnie,
à Fribourg: à la Banque cantonale,
à Lausanne: chez MM. Ch. Masson et Co. (1191)

L'administration.

Compagnie du chemin de fer

Bulle-Romont.

Le coupon d'obligations au 1^{er} juillet 1901 sera payable dès l'échéance contre remise des coupons:

à Bulle: à la caisse de la compagnie,
à Fribourg: à la Banque cantonale,
à Lausanne: chez MM. Ch. Masson et Co. (1192)

L'administration.

Vertreter gesucht

zur Einführung eines Regulators zur Geschwindigkeits-Regulierung von Turbinen und Wasserrädern. Etwas technische Kenntnisse erwünscht. Anarbeiten sind zu richten unt. W.M.2921 an Rudolf Mosse, Wien I. (1187)

Emmenthalische Mobiliarversicherung.

Ordentliche Hauptversammlung

Sonntag, den 7. Juli nächstkünftig, nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zum Bären in Sumiswald.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Eröffnung des Jahresberichts für das 27. Geschäftsjahr 1900/1901.
 - 2) Festsetzung der Versicherungs- und Fondsbeiträge für das künftige Geschäftsjahr.
 - 3) Wahl von zwei Verwaltungsräten an Platz der verstorbenen Herren Chr. Stettler im Ried und Friedrich Gehrig in Obergoldbach nebst zwei Suppleanten für die Amtsbezirke Signau und Konolfingen, sowie auch eines Vice-Präsidenten an Platz des verstorbenen Herrn Chr. Stettler.
 - 4) Beschlussfassung über Aufnahme eines neuen Bezirks, Gerzensee und Belpberg, Amtsbezirk Seftigen.
 - 5) Unvorhergesehenes.
- Zu diesen Verhandlungen werden hiermit alle Mitglieder freundlichst eingeladen. (1194)

Biglen, den 24. Juni 1901.

Der Gesellschafts-Präsident: J. Ed. Schneider.

Anzeige

an die

Kreditoren der Sparbank in Luzern.

Unter Hinweis auf das Cirkular vom 24. dies an die Herren Kreditoren wird denselben überdies auf diesem Wege angezeigt, dass die Offerte des Herrn F. Probstatt in Zürich zum Vergleich aller pendenten Prozesse auf dem Konkursante Luzern eingesehen und von diesem abschließend bezogen werden kann.

Einspruchsfrist gegen Annahme der Offerte im Sinne des Cirkulars vom 24. Juni 1901 bis und mit 5. Juli 1901. (1184)

Luzern, den 25. Juni 1901.

Die Liquidationsorgane.

Rhätische Bahn.

Dividenden-Zahlung.

Der Coupon Nr. 8 unserer alten Aktien wird vom 30. d. M. an bei der Schweiz. Eisenbahnbank in Basel und bei der Hauptkasse unserer Gesellschaft in Chur mit Fr. 29 (5,8%) eingelöst. (1185)

Chur, den 24. Juni 1901.

Die Direktion.

Coupons-Zahlung.

Der Dividenden-Coupon Nr. 1 der Aktien Elektrische Gurtenbahn wird mit Fr. 20 vom 26. Juni hinweg eingelöst bei

==== Grenus & Cie. ====

Bern, den 26. Juni 1901. (1183)

Thunersee-Bahn.

Verzinsung des Obligationen-Kapitals.

Der pro 30. Juni fällige Zinscoupon Nr. 1 unseres Hypothekar-Anleihe im I. Range wird bei folgenden Zählstellen spesenfrei eingelöst:

Bern: Kantonalbank Bern.
Zürich: Zürcher Kantonalbank.
Basel: Schweizer Bankverein.
Basler Handelsbank. (1181)

Bern, den 22. Juni 1901.

Die Direktion.

Imprimerie Jent & Co à Berne.